

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Gegen die Preistreiberien.

Die Spitzenorganisationen der unterzeichneten Gewerkschaftsrichtungen haben der Reichsregierung am 23. Dezember 1924 folgenden Protest übermittelt:

Neben der unangesehnen Preissteigerung der für die Volksernährung unentbehrlichen Nahrungsmittel und aller sonstigen Bedarfsgegenstände hat sich die Preisfestsetzung für Milch zu einem öffentlichen Skandal entwickelt. So ist für Berlin der Preis für Vollmilch für die laufende Woche auf 36 resp. 40 Pf. je Liter festgesetzt worden, das heißt nahezu 100 Prozent über Vorkriegspreis.

Begründet wird diese Preiserhöhung wie auch alle anderen vorangegangenen mit dem Steigen der Butterpreise. Da auf dem deutschen Buttermarkt die frühere starke ausländische Buttereinfuhr noch immer fehlt und die Milch-erzeugung erfahrungsgemäß im Laufe des Winters zurückgeht, so ist zu befürchten, daß die Milchpreise noch eine weitere Steigerung erfahren, wenn die Grundlagen für die Preisfestsetzung die gleichen bleiben. Aber auch ohnedies ist der jetzige Preis als Wucherpreis zu bezeichnen und nur dadurch zu erklären, daß die deutschen Milchzeuger und -händler die durch den Krieg geschaffene Marktlage rücksichtslos in ihrem privatwirtschaftlichen Interesse ausnützen, unbekümmert darum, daß damit dem heranwachsenden Geschlecht, den werdenden und stillenden Müttern, den Alten und Schwachen eines der notwendigsten Nahrungsmittel entzogen und damit die ohnehin stark geschwächte Volksgesundheit dem privatwirtschaftlichen Interesse zum Opfer gebracht und weiterhin untergraben wird.

Reichs- und Staatsbehörden, die übereinstimmend den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber stets und ständig die Gefahr einer neuen Inflation befürchten, wenn den volkswirtschaftlich berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer-schaft stattgegeben würde und ihren Forderungen dadurch zu begegnen suchen, daß sie ständig bemüht seien, den Preisabbau energisch zu fördern, haben bisher nichts getan, um diesem Wucher mit einem der notwendigsten Nahrungsmittel entgegenzutreten.

Die unterzeichneten Gewerkschaften protestieren energisch gegen die bisherige Untätigkeit der Reichs- und Staatsbehörden und verlangen von ihnen umgehend ein energisches Eingreifen gegen diesen die Volksgesundheit untergrabenden Wucher.

Deutscher Gewerkschaftsring. Allgemeiner Freier Angestelltenbund. Deutscher Gewerkschaftsbund. Deutscher Beamtenbund. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Erwerbslosenfürsorge in anderen Ländern.

Um eine Übersicht der Regelung der Arbeitslosenfürsorge in den einzelnen Ländern zu erhalten, hat sich der Internationale Gewerkschaftsbund mit einer Rundfrage an die angeschlossenen Landeszentralen gewandt. Bei der Fragestellung hat er sich auf die wichtigsten Punkte beschränkt und sich vorbehalten, eventuell später auf Einzelheiten einzugehen. Die eingelangten Antworten ergeben folgendes Bild:

In Belgien gibt es keine staatliche Arbeitslosenversicherung. Diese wird ausschließlich von den Gewerkschaften organisiert. Hingegen zahlt der Staat eine Subvention von 50 Prozent des Betrages der von den Mitgliedern gezahlten Summen. Der Betrag dieser Subvention wird der Arbeitslosenkasse gutgeschrieben und dem Krisenfonds überwiesen. Organisationen, die in Schwierigkeiten geraten, können aus diesem Fonds Vorschüsse beziehen. Daneben hat die Regierung einen nationalen Krisenfonds für die ausgefallenen Arbeitslosen errichtet, der noch eine weitere Ausfüllung von 30 Tagen vorzieht. Danach die Krise in der Industrie noch länger an, so kann eine Verlängerung dieser Frist bewirkt werden. Sind die Arbeitslosenkassen der einzelnen Organisationen erschöpft, so übernimmt zudem der Nationale Krisenfonds alle statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen. Zu Beginn wurde dieser Grundsatz streng eingehalten, seitdem jedoch katholische Minister im Arbeitsministerium sitzen, erfolgt die Unterstützung nur noch, wenn dies absolut unumgänglich ist.

Die Träger der Arbeitslosenversicherung in Dänemark sind die vom Staate anerkannten Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Die finanziellen Mittel werden von den Mitgliedern sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 35 Prozent der von den Mitgliedern eingezahlten Beträge, der Zuschuß der Gemeinden 30 Prozent. Insgesamt beträgt der Zuschuß des Staates und der Gemeinden somit 65 Prozent der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge.

Außerdem besteht ein sogenannter Krisenfonds für die Unterstützung der ausgefallenen Mitglieder solcher Arbeitslosenkassen, für die eine unbetordentliche Arbeitslosigkeit

besteht, d. h. wenn in den letzten beiden Monaten der Prozentsatz der Arbeitslosen einer Klasse 50 Prozent über dem Durchschnitt der entsprechenden Monate der letzten 14 Jahre mit Ausnahme der beiden höchsten Prozentsätze liegt und mindestens 7 1/2 Prozent beträgt. Die finanziellen Mittel dieses Fonds werden vom Staate, den Gemeinden und den Arbeitgebern aufgebracht.

In Großbritannien gibt es eine Arbeitslosenversicherung. Die Kosten werden zu einem Viertel vom Staate getragen, die Unternehmer zahlen ein wenig mehr als drei Achtel, die Arbeiter ein wenig unter drei Achtel.

In Holland ist das sogenannte dänische System der Arbeitslosenunterstützung in Anwendung. Die Träger der Arbeitslosenunterstützung sind die vom Staate anerkannten und subventionierten Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Staat und Gemeinden leisten einen Zuschuß von je 50 Prozent, also insgesamt 100 Prozent der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge. Für die angesteuerten Mitglieder der Arbeitslosenkassen gelten die lokalen Bestimmungen, denen zufolge der Staat nur an Gemeinden Subventionen zahlt, deren Finanzlage sehr schlecht ist.

In Italien besteht obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Staat leistet einen Zuschuß von 40 Millionen Lire.

In Jugoslawien besteht eine Arbeitslosenunterstützung. Die Mittel werden durch die Kranken- und Unfallversicherungsorgane in der Höhe von 5 Prozent des Krankenversicherungsbeitrages aufgebracht.

In Lettland gibt es weder Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung. Nur in Perioden allerschwerster Arbeitslosigkeit wird den Arbeitslosen, die schon längere Zeit keine Arbeit finden konnten, eine winzige Unterstützung in Form von Fett, Brot, Holz usw. gewährt.

In Österreich besteht eine staatliche Versicherung. Die Kosten werden aufgebracht durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 42 Prozent, Staat 14 Prozent und Gemeinde 4 Prozent.

In Polen besteht seit 1. September 1924 eine staatliche Arbeitslosenversicherung. Die Unternehmer zahlen 1 1/2 Proz., die Arbeiter 1/2 Prozent und der Staat 1 Prozent der ausgezahlten Lohnbeträge.

In Schweden gibt es keine staatliche Arbeitslosenversicherung und der Staat leistet auch keine Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Die Frage steht zur Zeit zur Behandlung, aber eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden. Während der letzten Wirtschaftskrise waren jedoch der Reichstag und die Regierung gezwungen, Maßregeln zur Linderung der Not vorzunehmen. Insgesamt wurden vom Staat und Gemeinden zirka 250 Mill. Kronen für diesen Zweck vorausgibt, die zum größten Teile für die Vornahme von Notstandsarbeiten verwendet wurden.

In der Schweiz wurde die staatliche Versicherung am 1. Juli 1924 aufgehoben. Gegenwärtig ist ein Gesetz in Beratung, das einen Staatszuschuß nach dem Center System vorsieht.

In Spanien gibt das staatliche Arbeitsamt einen geringfügigen Zuschuß an einige Gewerkschaften, die jahresgemäß ihre Arbeitslosen unterstützen. Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht.

In der Tschechoslowakei besteht eine staatliche Arbeitslosenunterstützung, die finanziellen Mittel werden durch den Staat aufgebracht.

In Ungarn gibt es weder staatliche Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung.

Aus dieser Erhebung geht vor allem eins hervor: Deutschland ist auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ins Hintertreffen geraten. Hier haben wir die beispiellose Einrichtung, daß die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber verhältnismäßig hohe Pflichtbeiträge (bis 1 1/2 Prozent des Lohnes) zu leisten haben, aber weder ein Recht auf Unterstützung für die Erwerbslosen, noch das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten besteht. Das ist die Sozialpolitik des Herrn Dr. Brauns, die Sozialpolitik einer rein bürgerlichen Reichsregierung.

Das neue Institut für Konjunkturforschung.

Die Bestrebungen, die wissenschaftliche Beachtung der Bewegungen im Wirtschaftsleben mehr als bisher in den Dienst der praktischen Wirtschaft zu stellen, haben endlich zu einem großangelegten Plan geführt, ein deutsches Institut der Konjunkturforschung zu schaffen. Die Aufgabe dieses Instituts macht man sich wohl am besten durch folgende Beispiele klar: Das Konjunkturforschungsinstitut der amerikanischen Harvard-Universität, das auf diesem Gebiet bahnbrechend wirkte, zeigte im Frühjahr 1923 in der sogenannten Überproduktionslehre sichere Anzeichen einer nahen Krise an. Die amerikanische Geldpolitik (Federal-Reserve-Banken) griffen

sofort ein und konnten durch wachsende Kreditbeschränkung verhindern, daß die infolge der Agrararise im Jahre 1923 eingetretene Stagnation sich zu einer Katastrophe auswuchs, wie sie im Jahre 1920, weil man der Wirtschaft während der Nachkriegskonjunktur freien Lauf gelassen hatte, eingetreten war. Die Beschränkung der Kredite war berufen, auch in der deutschen Wirtschaft eine Rolle zu spielen; jedoch ist anzunehmen, daß die Kreditdrosselungen der Reichsbank zu spät eingetreten sind. Das hätte vermieden werden können, wenn eine Prognose (Voraus- der Konjunkturbewegung) auch in der Art für das deutsche Wirtschaftsleben möglich gewesen wäre, wie sie das Harvard-Institut zur Verfügung stellte. Bei der ganzen Konjunkturforschung handelt es sich zum Teil um eine Verwirklichung des der Arbeiterschaft geläufigen Gedankens, den Gang der Produktionsmaschine rechtzeitig dem wirklichen Warenbedarf anzupassen. Man vollzieht die Ausweitung der Krisentheorie zur allgemeinen Konjunkturlehre, indem die Wirtschaft (Preisveränderungen, Steigen und Fallen der Arbeitslosenziffern, der Börsenkurse, des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs usw.) organisch zusammengefaßt werden. So kommt man zu einer zuverlässigeren Beurteilung der künftigen Wirtschaftslage, nach der sich die Wirtschaft, die nur das Einzelunternehmen, stellen die einzelne Branche über- sieht, richten kann. Man könnte diese Einrichtung als wirtschaftliche Wetterwarte bezeichnen. Gerade für die heutige deutsche Wirtschaft ist ein solcher Fortschritt unbedingt geboten. Er wird u. a. der Arbeiterschaft neben anderen Vorteilen besseren Einblick in die Gesamtwirtschaft geben, der zum Beispiel für die Politik der Arbeitsnachweise usw. von Bedeutung werden kann. Zu bedenken ist auch, daß, wenn einmal der ganze Erdball mit solchen wirtschaftlichen Wetterwarten überzogen ist, der Gedanke der Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaften mehr in Erscheinung treten wird, der die Vorbedingung mehrerer Solidarität der Völker ist.

Bis jetzt hat das schon genannte Harvard-Institut, eine private Einrichtung, Vorbildliches geleistet. Auch in England (London School of Economics) und Schweden ist die Konjunkturforschung eingerichtet worden. Auch der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt haben im Jahre 1922 ein Komitee zum Studium der Krise und der Konjunkturbewegung gebildet, dem der Anreger und Förderer des Planes einer Konjunkturforschung in Deutschland, Professor Dr. Hagemann, Präsident des deutschen Statistischen Reichsamtes, in seiner Eigenschaft als Professor der Staatswissenschaften angehört. Man denkt sich die Errichtung des deutschen Instituts, finanziert durch öffentliche Körperschaften (Reich usw.) und Wirtschaft, daß es unter Hinzuziehung aller Kräfte, zum Beispiel Vertretung der Arbeitnehmer in dem vord. zu bildenden Kuratorium, bei peinlichster Ausschaltung einer Begünstigung von Sonderinteressen, auf die breiteste Grundlage gestellt wird. Die neue Einrichtung wird über den Rahmen des Reiches hinausgehen. Die statistische Behörde wird nach wie vor die Aufgabe haben, das Material bereitzustellen. Die Ausbildung der Methoden aber sowie die Pflege der internationalen Arbeitsbeziehungen auf der einen Seite und andererseits die Verwertung der Ergebnisse für die Praxis wird das Arbeitsgebiet für das Institut selbst bilden. Man glaubt zunächst am besten zu fahren, in einer kleinen Anzahl von Räumen mit wenig ständigen Hilfskräften eine Verwaltungs- und Geschäftsstelle zu schaffen. Die wissenschaftliche Arbeit würde zunächst unter Heranziehung nebenamtlicher Kräfte und auswärtiger Mitarbeiter geleistet werden. Deshalb hält man für das erste Jahr zwecks Finanzierung einen Beitrag von 60 000 Mk. für ausreichend. Welche besondere Arbeitsorganisation (kollegiales oder bürokratisches System, Kuratorium usw.) dem Institut zu geben ist und in welchem Rahmen (Universität, Handelshochschule usw.) es zu stellen sein wird, bedarf noch der Klärung. Der weitere Ausbau des Instituts wird von seinen Forschungsergebnissen und von dem Erfolg ihrer Ausbeutung für Verwaltung und Wirtschaft abhängen.

Die Enteignung der Kleinaktionäre.

In der jüngsten Zeit machte die Enteignung der kleinen Aktionäre, eine sowohl wirtschaftlich wie sozial sehr bedeutungsvolle Tatsache, neue Fortschritte. Diese Enteignung geht seit 1920 in steigendem Maße vor sich. Wenn heute auf Grund von Schätzungen behauptet wird, daß die alten Aktionäre seit 1920 um ein Drittel ihres Besitzes gekommen sind, so greift diese Schätzung sicherlich viel mehr nach unten als nach oben. In die Stelle der kleinen Aktionäre sind Großaktionäre, gleichzeitig Verwaltungsräte oder Vorstände der Unternehmungen getreten. Außer durch die Verdrängung weicher Kreise des Mittelstandes, der sich infolge seiner niedrigen Aktienbesitzes (zumal oft zu künstlich beeinflussten niedrigen Preisen) entledigen mußte, ging die Enteignung der Aktionäre auf mannigfaltige Weise vor sich. Während der Inflationszeit bedienten sich die Organisationsleiter zweier Mittel um die kleinen Aktionäre zu enteignen; des Bezugsrechtsraubes und der Verwaltungsbezugweise Schenkungen. Das Aktienkapital wurde ver-

Zaristgruppen den Leistungen nach zu achten. Ohne genügende Begründung darf keine Verziehung in eine höhere Gruppe erfolgen.

In der Sitzung der Kommission zur Hebung der Arbeitsleistung in der Papierindustrie vom 27. 9. 24 wurde die Ausführung ununterbrochener Arbeitszeit in den Fabriken des Controbumitrufts angeregt.

Der Bericht enthält in mehrfacher Beziehung interessante Angaben. Gemessen am Papierverbrauch, befindet sich demnach der geistige Kulturstand Rußlands noch unter dem Niveau der Jarenzeit.

Am Stande der deutschen Technik in der Papierindustrie gemessen, erscheint uns die im Bericht erwähnte Behauptung, daß der Arbeitslohn in der Papierindustrie einen bedeutenden Teil der Selbstkosten ausmacht, geradezu ungeheuerlich.

Was würden die begeisterten deutschen Sowjetjünglinge aller Altersklassen wohl sagen, wenn im "Proletarier" oder in einer anderen Arbeiterzeitung die Behauptung zu finden wäre, daß schon jede unnötige Bewegung des Arbeiters die Erzeugung schädigen und verteuern würde?

Die Hausordnung in den Fabriken soll streng innegehalten werden. Die Arbeit soll pünktlich begonnen und weder vorzeitig verlassen noch unterbrochen werden.

Uns ist so, als ob wir diese Sowjetweise zur Hebung der Produktion schon vor dem Kriege - als auch die deutschen Papierarbeiter insofern ihrer gewerkschaftlichen Gleichgültigkeit ein willkommenes Ausbeutungsobjekt für Zellstoffhönige und Papiergrafen waren - in den Arbeitsordnungen der bekanntesten deutschen Scharfmacher gelesen hätten.

Mit Freuden werden besonders die deutschen Papierindustriellen diesen russischen Bericht ausgenommen haben, um ihn in ihrem Kampfe um die Arbeitszeitverlängerung gelegentlich gegen die gewerkschaftlich organisierte deutsche Papierarbeiterschaft und deren Vertreter auszuspielen.

Nahrungsmittel-Industrie

Zuckererzeugung in der Kampagne 1924/25.

Der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abtlg. Rohzuckerfabriken, veranstaltet jedes Jahr im Dezember eine Umfrage bei den Rübenzuckerfabriken über die voraussichtliche Zuckerproduktion in der laufenden Kampagne.

Rübenanbau nach Landesteilen.

Table with 4 columns: Landesteile, Rübenanbau in Hektar (1924, 1923), Vermehrung resp. Verminderung gegen das Vorjahr in Prozenten.

Rübenverarbeitung nach Landesteilen.

Table with 4 columns: Landesteile, Rübenverarbeitung in Doppelzentner (1924/25, 1923/24), Steigerung gegen das Vorjahr in Prozenten.

Zuckererzeugung nach Landesteilen.

Table with 4 columns: Landesteile, Zuckererzeugung aller Fabriken in Doppelzentner (1924/25, 1-23/24), Steigerung gegen das Vorjahr in Prozenten.

Für das ganze Deutsche Reich stellt sich das Ergebnis wie folgt:

Summary table for Germany with 4 columns: Deutsches Reich, 1924/25, 1923/24, Steigerung gegen das Vorjahr %.

Nach dieser Feststellung ist bei der Rübenanbaufläche eine Steigerung von 6,8 Prozent, bei der Rübenverarbeitung dagegen eine Steigerung von 22,5 Prozent, und bei der Zuckererzeugung sogar eine Steigerung von 34,5 Prozent zu verzeichnen.

Aber die Ertragsfähigkeit sagt die Umfrage leider nichts, da sich der Verein der Deutschen Zuckerindustrie darauf beschränkt, die Rüben zu erhasen, die auf Zucker verarbeitet werden.

Die laufende Kampagne dürfte bei der Zuckererzeugung eine Steigerung von rund 3,5 Millionen Doppelzentner gegenüber dem Vorjahre bringen.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Die Ermüdung der Industriearbeiter.

Im Novemberheft 1924 der "Gesellschaft" untersucht R. F. Juchs in seinem anschaulichen Aufsatz "Zur Biologie der menschlichen Arbeit" an der Hand der Ergebnisse des Taylorsystems die Frage der Ermüdung der Industriearbeiter.

Richard Theodor York aus Harburg, dessen Todesstag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte.

Der Plan Yorks war, die bestehenden Gewerkschaften aller Richtungen in beruflicher Gliederung zu Zentralverbänden zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterstützungssystem für alle Verbände zu schaffen.

In Ermüdung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konfessionell, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch ist, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu lassen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen.

Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern, und spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Generalkonferenz des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union-Plan auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch politische Ereignisse beeinträchtigt.

Wenn auch die Yorkschen Überlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage und des später festgestellten Sozialistengesetzes sich nicht auswirken konnten, so hat dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologie der damaligen Arbeiterwelt beigetragen.

werkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuanfang der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil Yorksche Gedankengänge, die verwirklicht wurden.

An der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil.

1. Sollten die Gewerkschaften unabhängig der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden?

2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf?

3. Ist das Laikalethe Ebcene Lohngesetz wirklich ein unabhängiges Naturgesetz oder ist vielmehr die Marx'sche Lohntheorie richtig?

4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Befreiung des Proletariats, oder ist die Anschauung der Laikalethe richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterklasse unter Polizeiaufsicht gestellt würde?

Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Kapitalismus hinwärtigen deutschen Arbeiterbewegung.

Literatur: Müller, Geschichte der Gewerkschaften bis 1878 - Herbach, Marx und die Gewerkschaften. - Jürgens, Geschichte der freien Gewerkschaften.

punkt der Ermüdung deckt sich nicht mit demjenigen, in dem die Abnahme der Menge und Beschaffenheit des Arbeitsproduktes eintritt. Deshalb muß man schon die ersten Anzeichen der Ermüdung erkennen und dafür sorgen, daß die infolge der Ermüdung entstehenden Abbauprodukte vom Körper rechtzeitig entfernt werden.

Die Wirkungen des Achtstundentages in Frankreich.

Das Bulletin, das Organ des französischen Arbeitsministeriums, veröffentlichte vor kurzem die Berichte der Gewerkschaftsbeamten über die Wirkungen des Achtstundentages, der durch das Gesetz vom 23. April 1919 eingeführt wurde.

Internationale Arbeiterbewegung.

Gewerkschaften in China.

Vor dem Einbruch des japanischen Einflusses waren in China die großen sozialen Fragen unbenannt, die jetztutage in den Industrie-ländern Europas und Amerikas druckendste sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Industrieerwerbsmäßige Konflikte.

Die Reichsleitung des Industrieverbandes der Chemie, die im Reichsrat nicht zu helfen hat, wendet sich in der Nr. 17 des Mitteilungsblattes vom 19. Dezember 1924 gegen die Opposition, die sogenannten Hasselbachlerziele, das heißt die aus dem Industrieverband der Chemie ausgehenden Organen.

Nichts als Feigheit war die Triebkraft jener Seite, welche gläubig, mit vaptierten Resolutionsen und Stankereien die Reichsopposition zu machen, auf fast durch praktische revolutionäre Kleinarbeit in den Betrieben den Revolutionisierungsprozeß der Arbeiterklasse zu beschleunigen.

Ausland: Situation verschiedener Gewerkschaften.

Die Haltung des führenden kommunistischen Industrieverbandes der Chemiewerker hat schon oft einen großen Erfolg bewiesen. Um zu zeigen, daß sie noch nicht gesättigt ist, wendet sie sich in der Nr. 17 des Mitteilungsblattes vom 19. Dezember 1924 durch einen Aufruf an ihre partei Mitglieder, sie seien verpflichtet, daß sie für den Kampf die besten Bedingungen...

geschaffen werden. Es heißt da in der genannten Nummer in Feilschrift:

In allen Ortsverwaltungs- und Funktionärsebenen ist sofort Stellung zu nehmen zu dem ablaufenden Lohntarif am 31. Dezember.

Nehmt in den Betrieben dazu Stellung und verhindert den neuen Betrug der Reformisten in den kommenden Verhandlungen.

Da sich der kommunistische Zentralverband für die Chemiewerker nur auf Ludwigshafen und Umgegend erstreckt, kann nur der dortige Bezirk gemeint sein. Die Rebellion im eigenen Lager hat dieser kommunistischen Partei nicht die Bedeutung genommen.

Kommunisten gegen die Freilassung der politischen Gefangenen.

In der vor einiger Zeit tagenden Generalversammlung der Berliner Holzarbeiter fand eine Resolution zur Verhandlung, welche die Aufhebung der Klassenurteile und Freilassung der politischen Gefangenen in Deutschland forderte.

Die Arbeiterrechts-Beilage.

Der Vorstand des I.O.B. hat beschlossen, die früher dem Korrespondenzblatt beigegebene Arbeiterrechts-Beilage für die Gewerkschaftszeitung wieder einzuführen.

Rundschau.

Weshalb die Unternehmer den 12stündigen Arbeitstag wollen.

Der Sachverständigenausschuß des englischen Nationalrates der Arbeiterklasse, der sich aus Vertretern des Gewerkschaftsverbandes, der Arbeiterpartei und der Parlamentariergruppe der Arbeiterpartei zusammensetzt, hat ein Gutachten darüber ausgearbeitet, warum eine Unterproduktion in dem Sinne besteht, daß in der Produktion nicht die wirtschaftlich und sozial größtmögliche Leistung erreicht werden kann.

Die künftige Industrieregulierung.

Nach dem Entwurf des industrieregulierungs-gesetz wird die deutsche Wirtschaft zur Befriedigung der deutschen Forderungen mit einer Obligationsschuld in Höhe von 5 Milliarden belastet. Die zurückgetretene Regierung Marx hat noch bestimmt, daß der deutsche Einzelunternehmer, um die Summe von 5 Milliarden fürzusetzen, für 17,1 Prozent seines Betriebvermögens eine Obligation ausstellen muß.

mit der Obligationsschuld belastet wird, also auf 17,1 Prozent des gesamten Betriebvermögens. Demnach hätte die deutsche Wirtschaft nach 1927 rund 1 Prozent ihres gesamten Betriebvermögens an Reparationszahlungen abzuführen.

Diese Forderung kann nur eine vorübergehende sein. Sie geht nämlich auf die Vermögensverluste von 31. Dezember 1923 zurück. Diese ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht; sehr wahrscheinlich aus dem Grunde, weil angenommen wird, daß die Selbstschätzung des Unternehmerums vom 31. Dezember 1923 nur einen Bruchteil des wirklichen Vermögens widerspiegelt.

F. B. Gilbreth.

Vor einigen Monaten ist F. B. Gilbreth, ein auf dem Gebiet der Arbeitspsychologie sehr bekannter Wissenschaftler, gestorben. Er wird mit Taylor zusammen genannt, seine Bedeutung geht aber nach maßgebenden Urteilen über die Taylors hinaus. Gilbreth machte seinen Namen zuerst durch seine Untersuchungen über das Waagenbau bekannt.

Literarisches.

Internationales Arbeitsrecht. Eine Einführung von Clemens Rörpel, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6, 48 Seiten, Preis 1 Mark. Diese Schrift soll die Arbeiter und die Angestellten mit dem Internationalen Arbeitsrecht, seinen Zwecken und Zielen vertraut machen.

Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17. Von Henri Lehmann. Preis geb. 2,60 Mark. Thüringer Verlagsanstalt G. m. b. H., Jena. Dies ist eine Geschichte aus der Heimat im dritten Kriegsjahr. Der Alte Staden ist eine arme, alte Straße.

Zigeunerblut im Aktensdank. Roman von Homo. Preis 3,80 Mark. Thüringer Verlagsanstalt G. m. b. H., Jena.

Die Gewerkschaftliche Jugendbücherei (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14) hat nunmehr den Band IV: Gewerkschaften und Arbeitsrecht von Clemens Rörpel, herausgebracht.

Wie spare ich Kohle? Von Dipl.-Ing. J. zur Nedden. 150 Seiten, geb. 2,80 Mark. V.D.J. Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Reichstraße 7.

Arz und Holz: Der erste Schultag. Preis ganzleim 1,40 Mk. Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW 62. Mit allen Mitteln großer Realistat wird hier der erste Schultag zu einem Stück kindlicher Alltagsmagie gestaltet.

Frankfurt a. Main.

(Anschneider und aufbewahren!)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß sich die Kurantämmer der Zahlreihe Frankfurt am Main vom 12. und 13. Januar 1925 an Arbeiterstraße 5, I. Stock, befinden. Am 15. und 16. Januar bleiben die Kurantämmer wegen Unzugs geschlossen.